

Förderverein Kita Kunterbunt Rotberg e.V.



Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Art der Zuwendung: Spende / Mitgliedsbeitrag

Bei Zahlungen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.
(§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b) EStDV)

Empfänger:

Förderverein Kita Kunterbunt Rotberg e.V.

Hubertusring 1

12529 Schönefeld

Spendenkonto: DE77 8306 5408 0005 3070 82

Der Förderverein Kita Kunterbunt Rotberg e.V. ist laut Freistellungsbescheid des Finanzamtes Königs Wusterhausen, StNr. 049/140/12266 vom 01.12.2022 aufgrund der Förderung der Bildung und Erziehung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind keine Körperschaft im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG. Daher sind auch die Mitgliedsbeiträge abzugsfähig.

Wir versichern, dass der Zuwendungsbetrag nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51ff. AO verwendet wird.

Wir danken für Ihre Spende.

Mit freundlichen Grüßen

Förderverein Kita Kunterbunt Rotberg e.V.

